

Astrid Reinke

33334 Gütersloh

Tierversuche

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24. Mai 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition fordert die Petentin, sämtliche Tierversuche in einer zentralen Datenbank verständlich zu dokumentieren.

Auch müsse geprüft werden, wie viele und welche erfolgreichen Therapien speziell mit Hilfe von Tierversuchen entwickelt wurden bzw. welche Therapien trotz Durchführung von Testverfahren an Tieren zu Misserfolgen und Schäden geführt hätten.

Im Rahmen von Tierversuchen könnten die vielfältigen Ursachen menschlicher Krankheiten nicht berücksichtigt werden. Diverse Studien zeigten Risiken und Misserfolge von Tierversuchen. Die Forschung an Tieren stelle oft nur eine vage Hoffnung dar, häufig erfolge sie sogar nur aus wissenschaftlicher Neugier. Eine Überprüfung, ob das Leid der Tiere, die Kosten und die Erfolge in einem von der Bevölkerung akzeptierten Verhältnis stünden, sei dringend erforderlich.

Die öffentliche Petition wurde im Internet des Deutschen Bundestages eingestellt. Rund 2.800 Bürger haben durch Mitzeichnung die Petition unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eingeholt. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte folgendes Ergebnis:

Bereits im Jahr 1986 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung anlässlich der Novellierung des Tierschutzgesetzes in einer EntschlieÙung (Drucksache

10/5259) aufgefordert, einen Gesetzentwurf über die Errichtung einer zentralen Datenbank für die Sammlung von Daten über Tierversuche vorzulegen. In diesem Gesetzentwurf sollten Lösungen der rechtlichen Fragen, insbesondere hinsichtlich der Geheimhaltung, des Patentrechts, der Zweitmelderproblematik sowie der Entschädigung vorgesehen werden. Von einer ergänzenden gesetzlichen Regelung zur Errichtung dieser Datenbank erhoffte sich der Deutsche Bundestag – über die bereits bestehenden öffentlichen zugänglichen Datenbanken hinaus – die Erfassung aller Daten über Tierversuche, die den zuständigen Behörden aus Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Tierschutzgesetz bekannt werden. Weiterhin sollten die Ergebnisse dieser Versuche gespeichert werden, um sie zur Vermeidung von Doppel- und Wiederholungsversuchen gegen gesetzliche Entschädigung verwenden zu können.

Das Vorhaben, eine spezifische Datenbank einzuführen, hat sich nach intensiver Prüfung mit den beteiligten Bundesministerien aus Gründen des Patentschutzes, eines verfassungsrechtlich bedenklichen Eingriffs in die Forschungsfreiheit gemäß Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz, eines unverhältnismäßigen Eingriffs in Betriebsgeheimnisse sowie weiterer schwerwiegender Gründe als nicht durchführbar erwiesen. Als schwerwiegende Gründe wurden insbesondere der Verwaltungsaufwand sowie die Kosten angesehen. Weiterhin wurde von einer solchen Datenbank keine nennenswerte Reduzierung von Tierversuchen erwartet. Als Folge wurden Möglichkeiten gesucht, auf andere Weise die Durchführung unnötiger Tierversuche zu vermeiden. Hierzu zählen der Ausbau und die verbesserte Nutzung vorhandener Datenbanken. Das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) in Köln stellt ein umfangreiches Angebot an biomedizinischen Literatur- und Faktendatenbanken mit tierschutzrelevanten Informationen bereit. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Tierversuchen ist seit dem Jahr 2000 die Nutzung zugänglicher Informationsmöglichkeiten darzulegen. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) stellt seit Februar 2000 die Datenbank der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch in englischer Sprache über das DIMDI im Internet zur Verfügung. Gegenwärtig werden in dieser Datenbank 117 Dokumente für Ersatz- und Ergänzungsmethoden der verschiedensten Fachgebiete, wie z. B. Pharmakologie, Toxikologie, Bakteriologie, Virologie, Parasitologie, Immunologie, Neurologie, Krebsforschung und Tierzucht angeboten. In den zurück-

liegenden Jahren waren jährlich ca. 23.000 Zugriffe auf diese Datenbank zu registrieren.

Der Petitionsausschuss vertritt daher die Auffassung, dass aufgrund der erheblichen rechtlichen Probleme einer zentralen Datenbank die bestehenden Möglichkeiten des Zugriffs auf die Ergebnisse von Tierversuchen eine ausreichende Möglichkeit zu deren Verringerung darstellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – als Material zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.